

# STAATSINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

81925 München, Arabellastraße 1

Abteilung Gymnasium / Referat Neuere Sprachen I

Tel.: 089/9214-2163

Fax: 089/9214-3124

E-Mail: wenzl@isb.bayern.de

Juli 2001 (Redaktionsschluss 18. Mai 2001)

## **Kontaktbrief 2001**

An die Lehrerinnen und Lehrer  
für das Fach Englisch  
über den/die Fachbetreuer(in)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahresende möchte ich wie in den letzten Jahren einige Hinweise, die das Fach Englisch betreffen, an Sie weiterleiten. Ich möchte Sie auch herzlich bitten, das Referat Neuere Sprachen I durch Anregungen zu unterstützen, sei es per Post, Telefon oder E-Mail. Ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche greife ich ebenso gerne auf wie Anregungen für die Erweiterung der Website des Referats (URL: <http://www.isb.bayern.de/gym/mfs1>), die als Informationsplattform dienen soll.

Folgende Informationen und Anregungen möchte ich gerne an Sie weitergeben:

### **1 Lehrplanüberarbeitung**

---

Nach Abschluss der mündlichen Anhörung und Rücklauf der schriftlichen Befragungen der verschiedenen am Lehrplan interessierten Gruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Vertreter der Wirtschaft und der Universitäten) im Jahr 2000 fand am 5. März 2001 die gemeinsame erste Tagung aller Lehrplankommissionen statt. Die Kommissionen sind für einen Zeitraum von 1½ Jahren einberufen.

Erste Vorgaben für die Lehrplanarbeit erfolgten im KMS vom 24.08.1999 Nr. VI-O4341/1-8/86601, in dem insbesondere gefordert wird, dass nachhaltiges Lernen und ein verlässliches Grundwissen gesichert werden.

In einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 09.11.2000 (Drucksache 14/4890) wird gefordert, dass bei der Neufassung des Lehrplans genügend Zeit für Wiederholen, Vertiefen und Verknüpfen von Inhalten vorgesehen wird.

Daneben soll der neue Lehrplan dem Anliegen fächerübergreifenden Arbeitens in besonderer Weise Rechnung tragen.

In den modernen Fremdsprachen wird sich der Lehrplan im Bereich „Sprache“ am Europäischen Referenzrahmen (Näheres dazu unter Punkt 7) orientieren und damit auch zu einer verstärkten Förderung

der mündlichen Kompetenz beitragen. Im Sinne der o. g. allgemeinen Zielsetzung wird auch im Lehrplan für Englisch eine Konzentration auf zentrale Inhalte des Faches erfolgen.

Wenn Sie sich den nächsten Monaten über aktuelle Entwicklungen bei der Lehrplanüberarbeitung informieren wollen, so können Sie Informationen auf den entsprechenden Seiten der Homepage der Abteilung ([www.isb.bayern.de/gym](http://www.isb.bayern.de/gym)) unter der Überschrift Neues zur Lehrplanüberarbeitung abrufen. Dort finden Sie auch die Ergebnisse der Anhörung (siehe Dokumentation) sowie der schriftlichen Befragungen (siehe Befragung). Fachliche Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Referats Neuere Sprachen I.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die schon bisher unsere Lehrplanarbeit unterstützt haben - z. B. in den Anhörungen oder durch Ausfüllung der Fragebogen - möchten wir bei dieser Gelegenheit herzlich danken. Wir sind an Ihrer Rückmeldung sehr interessiert, bitten aber um Verständnis, wenn Sie in der Regel keine Antwort auf Ihre diesbezüglichen Botschaften erhalten. Wir berücksichtigen sie selbstverständlich in den Diskussionen der Lehrplankommissionen, sind aber zeitlich nicht in der Lage, sie individuell zu beantworten.

Eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen hat sich anlässlich der Befragung bereit erklärt, während der Arbeit am Lehrplan für Englisch gelegentlich für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Ich danke all jenen, die diese Bereitschaft signalisiert haben, für ihr Interesse, bitte aber um Verständnis dafür, dass die systematische Einbeziehung eines größeren Kreises wegen der engen zeitlichen Vorgaben der Lehrplanarbeit leider nicht möglich sein wird.

Hier der vorläufige Zeitplan für die Lehrplanarbeit:

**24.8.1999** erster, globaler Lehrplan-Auftrag (KMS vom 24.08.1999)

**März 2000** mündliche Anhörung von Spitzenvertretern der wichtigsten Gruppen

**Sommer/Herbst 2000** schriftliche Befragung dieser Gruppen

**05.03.2001** erste Sitzung der Lehrplankommissionen

**Sommer 2002** voraussichtlich Abgabe der Jahrgangsstufen 5 - 11 im Staatsministerium

**Februar 2003** voraussichtlich Abgabe der Kursphase der Kollegstufe

**2003/2004** voraussichtlich Inkrafttreten des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 5/6

## 2 Abiturprüfung

---

### Änderungen in der Abiturprüfung:

Aufgrund einer Reihe von Nachfragen seien an dieser Stelle nochmals die verschiedenen Änderungen kurz zusammengefasst sowie die Termine genannt, zu denen sie in Kraft treten:

**Aufgabenauswahl durch die Schüler** (GSO Anlage 10):

Dem Prüfling werden zwei Textaufgaben einschließlich Version vorgelegt, von denen er

**ab Abitur  
2002**

eine nach seiner Wahl zu bearbeiten hat.

Für die Auswahl wird eine Einlesezeit von 30 Minuten gewährt, so dass sich folgende Arbeitszeit ergibt: **270** Minuten im LK-Fach, **210** Minuten im GK-Fach

<b>Facharbeit und mündliche Prüfung zur Facharbeit verpflichtend in der Fremdsprache (GSO § 45)</b>	<b>ab Abitur 2003</b>
<b>Neue Regelungen in der schriftlichen Abiturprüfung</b> (KMS vom 20.12.1999 Nr. VI/6-S5500-8/107527), u. a.:	<b>ab Abitur 2003</b>
geänderte Wortzahlen bei den Texten im Gk und im Aufgabenteil <i>Composition</i>	
Angleichung der Gewichtung der Teilaufgaben beim Lk an den Gk	
Neuformulierung der Sperrklauseln	
geänderte Aufteilung der BE-Spannen und Einführung der Positivbewertung bei der Version	
Einführung eines Erwartungshorizonts für die Beurteilung der inhaltlichen Leistung im Aufgabenteil <i>Questions on the text</i>	

### **Genehmigte Wörterbücher als Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung und zur Vorbereitung im Rahmen der mündlichen Prüfung und der Colloquiumsprüfung:**

Mit KMS vom 16.01.2001 Nr. VI/6-S1310-6/126319 ist für die Abiturprüfung der Gebrauch der folgenden Wörterbücher genehmigt:

1. *The Advanced Learner's Dictionary (Fifth/Sixth Edition)*, Oxford University Press/Cornelsen
2. *Dictionary of Contemporary English* (Völlige Neuentwicklung 1995, ISBN 3-526-50808-9 P/geb. und ISBN 3-526-50809-7 P/kart.), Langenscheidt-Longman

**Die „Fifth Edition“ des *Oxford Advanced Learner's Dictionary* darf letztmals in der Abiturprüfung 2003 verwendet werden.**

### **Nachtermin in der schriftlichen Abiturprüfung**

Die Erstellung von Abituraufgaben für einen Nachtermin ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Zur Arbeitserleichterung werden von Schulen eingereichte Aufgabenvorschläge, die nicht für die zentralen Abiturprüfungen verwendet wurden, den MB-Dienststellen zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabenvorschläge können auf Anfrage beim zuständigen Ministerialbeauftragten von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eingesehen und ggf. als Ausgangsbasis für eine Nachterminaufgabenstellung verwendet werden.

## **3 Lehrwerksituation**

Folgende Lehrwerke sind im Schuljahr 2001/2002 für die Jahrgangsstufen 5-10 lernmittelfrei zugelassen:

### **Englisch als 1. Fremdsprache:**

- *Learning English: Green Line*, Neue Ausgabe Bayern, Band 1 bis 6, Klett Verlag
- *English G A*, Neue Ausgabe Bayern, Band 1 bis 6, Cornelsen Verlag

### **Englisch als 2. Fremdsprache:**

- *Learning English: Compact Course - Neu*, Band 1 bis 4, Klett Verlag
- *Learning English - Swift*, Band 1 und Band 2, Klett Verlag
- *English G C*, Neue Ausgabe, Band 1 bis 4, Cornelsen Verlag

### **Englisch als 3. Fremdsprache:**

Die Zulassung der o. g. Unterrichtswerke für Englisch als 2. Fremdsprache wurde auf Englisch als 3. Fremdsprache ab Jgst. 9 ausgeweitet.

Weitere zugelassene Zusatzmaterialien, Oberstufenlesebücher und Textsammlungen sind im Verzeichnis der zum Gebrauch an Schulen zugelassenen Lernmittel aufgeführt. Sie können auch auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesehen werden unter

[www.stmukwk.bayern.de/schule/lernmit/index.html](http://www.stmukwk.bayern.de/schule/lernmit/index.html).

## **4 Flexibilisierung der Sprachenfolge und Ersatz der 1. oder 2. Fremdsprache**

---

Die Festlegung der Fremdsprachenfolgen an den an der Schule eingerichteten Ausbildungsrichtungen obliegt im Rahmen der Vorgaben der GSO und im Rahmen des der Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden der Schule (GSO Anlage 1, Fußnote 13).

Auf Antrag kann am Neusprachlichen Gymnasium versuchsweise eine Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen erprobt werden. Einige Gymnasien werden dies bereits im Schuljahr 2001/2002 einführen.

Gemäß Anlage 1 Fußnote 19 GSO kann die erste oder zweite Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ist Vorrückungsfach und Kernfach in allen Ausbildungsrichtungen.

Sie ist neben der fortgeführten Fremdsprache grundsätzlich bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 zu belegen.

In der Abiturprüfung ist sie nur als viertes Abiturprüfungsfach wählbar.

Sie muss nach Lehrplan unterrichtet werden; die derzeit gültigen Lehrpläne für spät beginnende Fremdsprachen werden in die Überarbeitung des Lehrplans für das Gymnasium mit einbezogen.

Die Stundenausstattung in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 entspricht derzeit den gültigen Stundentafeln für die fortgeführte Fremdsprache. Eine endgültige Stundentafel für den neuen Lehrplan liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Weitere Einzelheiten sind dem KMS vom 01.02.2001 Nr. VI/1- S5413/16-6/123718 zu entnehmen.

## 5 Europäisches Jahr des Sprachenlernens 2001

---

Bereits im letzten Kontaktbrief wurde auf das von der Europäischen Kommission und dem Europarat ausgerufene Europäische Jahr der Sprachen 2001 hingewiesen, das den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung von Fremdsprachen verstärkt bewusst machen soll. Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, fanden hierzu bereits zahlreiche Veranstaltungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben durch Projekte schon dazu beigetragen bzw. werden noch dazu beitragen, dass das Europäische Jahr der Sprachen auch im Schulbereich große Resonanz findet.

Auf folgenden Internet-Seiten erhalten Sie Informationen zum Europäischen Jahr der Sprachen 2001:

<http://www.stmukwk.bayern.de/index1.html> (Seite des Kultusministeriums mit Veranstaltungskalender)

<http://www.na-bibb.de/ejs> (Seite der bundesweiten Koordinatoren)

<http://www.eurolang2001.org/eyl> (gemeinsame Seite der Europäischen Kommission und des Europarats)

Zentrale Veranstaltung in Bayern ist das Festival der Sprachen in Dillingen am 13. und 14. Juli 2001. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das von ISB und Kultusministerium erarbeitete schulartübergreifende **Gesamtkonzept Fremdsprachen** an den bayerischen Schulen vorgestellt, das einen Beitrag zur Diskussion um zeitgemäßen und zukunftsorientierten Fremdsprachenunterricht liefern will.

Der Erstellung des Konzepts voraus gegangen ist ein intensiver Gedankenaustausch mit Vertretern der Lehrerschaft aller Schularten sowie mit Didaktikern und Fremdsprachenexperten aus dem In- und Ausland.

Das neue Gesamtkonzept stellt zum einen den Status Quo des Fremdsprachenunterrichts in allen Schularten dar, zum anderen fasst es auch den aktuellen Stand der fremdsprachendidaktischen Diskussion zusammen und stellt Thesen für eine Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts auf. Einige der Themen, mit denen sich das Gesamtkonzept Fremdsprachen beschäftigt, sind die Rolle des Mündlichen, Bilingualer Unterricht, Interkulturelle Kompetenz, Flexibilisierung von Sprachlehrgängen, der Europäische Referenzrahmen und Abschlussprüfungen in den modernen Fremdsprachen.

Jede Schule in Bayern wird ein Exemplar erhalten, das sicherlich eine interessante Grundlage für rege Diskussionen sein wird. Die Fachschaften werden gebeten, das Gesamtkonzept in der 1. Fachsitzung des neuen Schuljahres zu besprechen und zu diskutieren. Es soll dabei keineswegs als Verwaltungsvorschrift aufgefasst werden, sondern vielmehr an den Schulen als Diskussionsgrundlage und als Orientierungsrahmen dienen.

## 6 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

---

Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Sprachen 2001 wurden zwei Instrumente für eine größere Transparenz im Fremdsprachenerwerb, die im Auftrag des Europarats von international zusammengesetzten Expertenkommissionen entwickelt wurden, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Beide Instrumente sollen auch in Bayern zunehmend berücksichtigt werden.

### Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (*Common European Framework of Reference* bzw. *Cadre européen commun de référence*) ist ein Instrument, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und dadurch die Mobilität der Bürger Europas zu unterstützen und nachhaltig zu fördern. Er unterstützt grundsätzlich die Mehrsprachigkeit und zeigt Möglichkeiten zur Diversifizierung des Sprachenangebots auf. Sein Hauptanliegen ist es, mehr Transparenz zu ermöglichen in Bezug auf die Kompetenzen, die im Fremdsprachenunterricht oder durch außerschulisches Lernen erreicht werden, und Grundlagen für eine bessere Vergleichbarkeit der entsprechenden Abschlüsse zu schaffen.

Der GER enthält eine umfassende Beschreibung der Ziele und Methoden

- für das Fremdsprachenlernen,
- für die Entwicklung von Lehrplänen,
- für die Entwicklung von Kursen und Materialien,
- für die Evaluation, das Testen und die Bewertung von fremdsprachlicher Kompetenz.

Der GER kann und soll also beitragen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Fremdsprachenunterricht. Er enthält nicht nur Beschreibungen der Parameter des Sprachenlernens und -lehrens, sondern auch Skalierungen dieser Parameter. Eine sechsstufige Skala von Niveaustufen für das Beherrschen von Fremdsprachen wurde entwickelt. Die vier sprachlichen Fertigkeitsbereiche (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) sind vier Kategorien fremdsprachlichen Handelns zugeordnet: Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation. Daraus ergibt sich ein umfassendes System von Deskriptoren, an dem sich Lehrplangestalter, Schulbuchautoren, Lehrkräfte und Prüfungskommissionen der europäischen Länder in Zukunft orientieren können.

Bei der Überarbeitung der bayerischen Lehrpläne für die modernen Fremdsprachen werden die Kategorien des Referenzrahmens berücksichtigt.

Die deutsche Fassung ist demnächst unter dem Titel *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen* im Buchhandel erhältlich. Sie kann im Internet unter der Adresse [www.goethe.de/referenzrahmen](http://www.goethe.de/referenzrahmen) abgerufen werden.

## **Das Europäische Sprachenportfolio**

Bei dem Europäischen Sprachenportfolio (EPS), das aufbauend auf dem Referenzrahmen entwickelt wurde, handelt es sich um ein Dokument bzw. eine geordnete Sammlung von Dokumenten, in dem Sprachenlerner systematisch Qualifikationen, Lernresultate und Erfahrungen erfassen, die sie im Laufe ihres Lebens im Sprachenbereich erwerben. Das Portfolio soll auch Beispiele persönlicher Arbeit aufnehmen können. In zahlreichen Staaten und Bundesländern wurden bzw. werden noch verschiedene Modelle eines auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Portfolios entwickelt. Jedes Portfolio besteht verpflichtend aus drei Teilen:

**1. Sprachen-Pass:** Das ist der „offizielle“ Teil mit den persönlichen Daten des Inhabers, sämtlichen Abschlussprüfungen, der Anzahl der gelernten Sprachen sowie der Art und Dauer des Sprachenlernens und Angaben zu Auslandsaufenthalten und Projekten des interkulturellen und grenzüberschreitenden Lernens, an denen der Inhaber teilgenommen hat. Der Sprachenpass wird erst an Schnittstellen des schulischen Werdegangs ausgefüllt. Beispielsweise wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 festgehalten, welche Sprachprüfungen ein Schüler abgelegt hat.

**2. Sprachen-Biographie:** In diesem Teil wird der Verlauf der Lernfortschritte aufgezeichnet. Hier evaluiert der Lerner - je nach Portfoliomodell mit oder ohne Außenevaluation durch seinen Lehrer - seine erreichten sprachlichen Kompetenzen anhand der Deskriptoren, die sich aus dem Referenzrahmen herleiten und die in die sechs Niveaustufen eingeteilt sind. Anhand der Kompetenzstufen wird an schulischen oder beruflichen Schnittstellen besser als an Schulnoten transparent, über welche

sprachlichen Voraussetzungen der Portfolio-Inhaber verfügt.

**3. Dossier:** In diesem separaten Teil, nämlich einer Mappe, werden persönliche Arbeiten abgelegt, die im Verlauf des Sprachenlernens angefertigt wurden und die die Selbstevaluation des Portfolio-Inhabers belegen. Die Art der Arbeiten hängt vom Alter der Lernenden ab. Es kann sich beispielsweise um einen Brief, eine Bildergeschichte, ein Exposé, aber auch um eine Aufnahme auf einer Hör- oder Videokassette handeln. Erworbene Sprachzertifikate können ebenfalls hier abgeheftet sein.

## 7 Bilingualer Unterricht

---

Mit KMS vom 11.01.2000 Nr. VI/6-S 5402-8/72 192 wurden einige **neue Rahmenbedingungen** für den bilingualen Unterricht geschaffen, wie sie ausführlich in Anlage 2 zum Kontaktbrief des Jahres 2000 dargestellt wurden. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle nochmals auf die **Flexibilisierung in der Durchführung** zweisprachigen Unterrichts sowie **im Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation:**

Stehen einem Gymnasium hauptamtliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fremdsprache des zweisprachigen Zuges und verschiedene nichtsprachliche Sachfächer nicht zur Verfügung, so kann im jährlichen Wechsel zweisprachiger Unterricht in mehreren Sachfächern erteilt werden.

Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation nach § 110 a LPO I für Lehrkräfte in Sachfächern:

Damit sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Sachfächern nicht der gesamten Erweiterungsprüfung unterziehen müssen, entfallen beim Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation alle Prüfungen in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik. Die Kandidaten werden ausschließlich in den sprachpraktischen Disziplinen und in Landeskunde geprüft.

Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im zweisprachigen Sachfachunterricht Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und mit im Ausland (z. B. durch Auslandsschuldienst) erworbenen überdurchschnittlichen Sprachkenntnissen in der Zielsprache einzusetzen.

Eine Übersicht über Voraussetzungen für die Einrichtung bilingualen Unterrichts und die Stundentafeln zweisprachiger Züge finden Sie auf der **Website des Referats Neuere Sprachen II** (auch per Link zu erreichen über <http://www.isb.bayern.de/gym/mfs1>). Dort ist auch ein Verzeichnis der Gymnasien, die nach Informationsstand des Ministeriums derzeit zweisprachigen Sachfachunterricht auf der Basis von Französisch, Englisch oder Italienisch durchführen, einzusehen, sowie weitere Hinweise zum bilingualen Unterricht (z. B. aktuelle Fortbildungsangebote und für die Unterrichtsvorbereitung nützliche Links).

Aus der Reihe von **Unterrichtsmaterialien**, die im Rahmen des ISB-Arbeitskreises „Zweisprachige Erziehung am Gymnasium in Bayern (Französisch/Englisch)" erarbeitet wurden, ist im Laufe des Schuljahres 2000/2001 der Band **Zweisprachiger Unterricht am Gymnasium - Geschichte auf Englisch in Jahrgangsstufe 7** erschienen. Er ist zum Preis von DM 21,80 zu beziehen beim

AUER Verlag, Postfach 1152, 86601 Donauwörth  
Tel.: 0906/73-240, Fax: 0906/73-177

In der Reihe "Medien für den Bilingualen Unterricht" des FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) sind folgende Videos neu erschienen:

Geographie/Englisch:

Geschichte/Englisch:

- *Cairo*
- *India - Bombay*
- *Australia - Sydney*
- *China - Population Control*
- *India - Population Policy* (Herbst 2001)
- *History of the U.S.A.*
- *Post-war Germany under Allied Occupation 1945-49*
- *The German "Kaiserreich"* (ab Herbst 2001)

Der Verleih erfolgt durch die Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen, der Verkauf durch das

FWU Institut für Film und Bild  
 Postfach 1261, 82026 Grünwald  
 Tel.: (089) 6497-444, Fax: (089) 6497-240  
 E-Mail: [info-fwu@t-online.de](mailto:info-fwu@t-online.de)  
 Internet: <http://www.fwu.de>

## 8 Auslandsaufenthalte, Sprachkurse und Sprachdiplome

---

Immer wieder ergehen an das Staatsinstitut Anfragen über die Möglichkeiten für Schüler, Abiturienten oder Lehrer, für eine gewisse Zeit ins Ausland zu gehen, sowie über Angebote an Sprachkursen und Sprachdiplomen. Einige interessante Möglichkeiten bzw. Informationsquellen seien daher an dieser Stelle kurz aufgeführt:

**Längerfristige Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern:** Zu diesem Thema liegen dem Kontaktbrief Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei (s. Anlage 1).

**COMENIUS-Projekte:** Das SOKRATES-Programm der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich umfasst mehrere „Aktionen“, von denen die Aktion COMENIUS speziell auf den schulischen Bildungsbereich ausgerichtet ist. Näheres dazu finden Sie unter <http://www.na-bibb.de>. Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich im ISB bitte an

Herrn Dieter Huber, EU-Büro, Arabellastr. 1, 81925 München  
 Tel.: 089/9214-3479, Fax: 089/9214-3572, E-Mail: [dieter.huber@isb.bayern.de](mailto:dieter.huber@isb.bayern.de)

**Lehreraustausch:** Alljährlich besteht für Fremdsprachenlehrkräfte, die über mindestens drei Jahre Lehrerfahrung und ein volles Stundendeputat verfügen, die Möglichkeit, sich als Austauschlehrer zu bewerben, um für sechs Wochen, ein Trimester oder ein ganzes Schuljahr an einer englischsprachigen Schule Deutschunterricht zu erteilen, während ihr Unterricht am bayerischen Gymnasium von der Partnerlehrkraft übernommen wird. Die entsprechenden Ausschreibungen sind jeweils dem Amtsblatt zu entnehmen.

**Auslandsschuldienst:** Wer als Auslandsdienstlehrkraft an eine Schule im Ausland vermittelt werden möchte, kann weitere Informationen zu diesem Thema beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI/6, oder beim  
**Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen**



**Barbarastraße 1, 50728 Köln, Tel. 0221/758 3320**  
erhalten.

Merkblätter und Bewerbungsunterlagen stehen unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

### **Sprachkurse und Sprachdiplome/-zertifikate:**

Einen Überblick über Sprachkurse in Großbritannien bietet die Vereinigung ARELS, die britische Untergruppe von E.L.I.T.E., einer von SOKRATES-LINGUA unterstützten europäischen Föderation der Vereinigungen für den Unterricht der Muttersprachen an Ausländer. Informationen sind zu erhalten bei

#### **ARELS**

**2 Pontypool Place, Valentine Place**  
**London SE1 8QF Tel.: 44 171 242 3136**  
**England Fax: 44 171 928 9378**

Ein Verzeichnis über Sprachkurse für Studenten und Berufstätige von rund 300 Veranstaltern in 29 europäischen Ländern (Themen, Termine, Gebühren, Unterkunftsmöglichkeiten) erstellt alljährlich der DAAD ([www.daad.de/info-f-d/sprachlernen/index.html](http://www.daad.de/info-f-d/sprachlernen/index.html)). Der Band „Sprachkurse an Hochschulen in Europa“ ist auch im Buchhandel unter der Bestellnummer 70.01.001C erhältlich.

**Außerschulische Sprachdiplome** (s. Anlage 2)

## **9 Informationen und Unterrichtsmaterialien des Britischen Außenministeriums und des Amerika Hauses**

---

**Das britische Außenministerium** veröffentlicht eine Reihe von Informationsbroschüren, Postern und CD-ROMs zu den verschiedensten aktuellen Themen im *United Kingdom*.

Dieses Informationsmaterial, das regelmäßig überarbeitet und neu aufgelegt wird, eignet sich für den Einsatz im Englischunterricht. Eine Liste aller Publikationen bietet eine Übersicht über die verfügbaren Materialien. Diese sind kostenlos zu beziehen beim

**British Consulate-General**  
**Press and Public Affairs Section**  
**Bürkleinstraße 10, 80538 München**

[INFO@munich.mail.fco.gov.uk](mailto:INFO@munich.mail.fco.gov.uk)

**Das Amerika Haus München** organisiert neben dem im letzten Kontaktbrief vorgestellten „Lehreraufsatzdienst“ auch Führungen durch die Bibliothek für Klassen und Kurse mit Einführung in die vorhandenen Ressourcen, v. a. in die Datenbanken. So bietet z. B. die Online-Datenbank „UMI Academic Research Periodicals“ umfassende Volltextsuchmöglichkeiten zu allen in der Zeitschriftenliteratur behandelten Themen. Thematisch hat die Bibliothek des Amerika Hauses ihre Bestände an Büchern und für den Unterricht geeigneten Videos jetzt auch auf Kanada ausgeweitet.

Die Homepage des Amerika Hauses finden Sie unter der Adresse <http://www.amerikahaus.de>.

Die Bibliothek des Hauses kann unter der E-Mail-Adresse [waleczek.amerikahaus@cybernet-ag.de](mailto:waleczek.amerikahaus@cybernet-ag.de) kontaktiert werden.

Abschließend möchte ich all den Kolleginnen und Kollegen danken, die mich im Laufe des letzten Schuljahres mit Anregungen, Vorschlägen und konkreter Hilfestellung unterstützt haben.

Ihnen allen wünsche ich die wohlverdiente Erholung während der Sommerferien, einen angenehmen Start ins neue Schuljahr und viel Freude und Erfolg für Ihre Arbeit im kommenden Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helma Wenzl, StDin

## **Anlage 1 zum Kontaktbrief Englisch 2001 Referat Neuere Sprachen I**

### **Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern**

---

Mehrere Monate oder ein Schuljahr im Ausland können eine ausgesprochen wertvolle Erfahrung für Schülerinnen und Schüler sein. Allerdings ist es sowohl für Lehrkräfte, Eltern und Schüler nicht einfach, sich ein Bild zu machen von der Qualität der zahlreichen gemeinnützig oder kommerziell arbeitenden Organisationen, die solche Aufenthalte anbieten. Aus rechtlichen Erwägungen dürfen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine Empfehlungen für bestimmte Organisationen oder Kritik an einzelnen Veranstaltern geäußert werden. Folgende Hinweise können aber allen Beteiligten bei der Entscheidung für einen Veranstalter helfen:

Der *Bayerische Jugendring (Postfach 20 05 18, 80005 München, Tel. 089/514 58-0)* führt im Auftrag des Staatsministeriums den Schüleraustausch durch und bietet etliche Maßnahmen für Schüler an, die mehrere Wochen oder Monate im Ausland verbringen möchten.

Beim BJR sind zudem für Auslandsaufenthalte von 3 Monaten Dauer in bestimmten Ländern Zuschüsse aus dem Kulturfonds der Bayerischen Staatsregierung verfügbar. Informationen hierüber sind erhältlich bei

*Frau Fleckenstein (Mo. und Mi. ganztags), Tel. 089/514 58 51.*

Eine über die vom BJR angebotenen Möglichkeiten hinausgehende finanzielle Unterstützung (Zuschüsse, Stipendium) von Seiten des Staatsministeriums gibt es nicht.

Sehr informativ sind Broschüren der gemeinnützigen Verbraucherschutzorganisation **Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI)**, die bei der Organisation unter der Adresse **Alte Poststraße 5, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/29 93 35, Fax: 0711/29 93 30**

gegen eine Schutzgebühr von DM 25,-- bezogen werden können. ABI ist eine neutrale Verbraucherschutzorganisation, die sich auf Bildungsfragen und Bildungsreisen ins Ausland spezialisiert hat.

Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 17 Jahren können u. U. ein Jahresstipendium für einen High-School-Besuch in den USA über das sog. **Parlamentarische Patenschaftsprogramm** erhalten.

Nähere Informationen hierzu werden allen bayerischen staatlichen Schulen regelmäßig im Juni jedes Jahres durch die Ausschreibung im Amtsblatt zugänglich gemacht.

Persönliche Beratung erfolgt auch im ***Bayerisch - Amerikanischen Zentrum im Amerika Haus München e.V. (Karolinenplatz 3, 80333 München, Tel.: 55 25 370, Website: [www.amerikahaus.de](http://www.amerikahaus.de))***.

Neben regelmäßiger wöchentlicher Beratung jeweils von Montag bis Freitag 13-17 Uhr, Mi bis 20 Uhr, Tel. 55 25 37 17, findet jeden ersten Freitagnachmittag im Monat ein „Informationstag Schüleraustausch“ statt. An diesem Beratungsangebot beteiligen sich ausschließlich gemeinnützige Schüleraustausch-Organisationen.

Ein frühzeitiges Gespräch mit dem Fachlehrer bzw. der für den Schüleraustausch zuständigen Lehrkraft an der Schule ist in jedem Fall anzuraten. Die Entscheidung, in welche Jahrgangsstufe ein beurlaubter Schüler nach einem längeren Auslandsaufenthalt aufgenommen wird, ist u. a. abhängig davon, welche Schule im Ausland besucht wurde und welcher Kenntnisstand dort erworben wurde. Die Frage der Wiedereingliederung (z. B. Vorrücken auf Probe) sollte in jedem Einzelfall frühzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthalts mit der Schulleitung vor Ort geklärt werden, der die Entscheidung über die Form der Wiedereingliederung obliegt. Zur Information über mögliche Konsequenzen für die Schullaufbahn können sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auch ggf. an den Staatlichen Schulberater wenden.

## **Anlage 2 zum Kontaktbrief Englisch 2001 Referat Neuere Sprachen I**

### **Außerschulische Sprachdiplome**

---

Im Bemühen um standardisierte und in der ganzen Welt anerkannte Sprachdiplome wurden in den letzten Jahrzehnten für viele Sprachen außerschulische Zertifikatsprüfungen geschaffen. Durch ihre Standardisierung und Ausrichtung auf konkrete Fertigkeiten können diese Zertifikate einen Beitrag zur externen Evaluation von Schülerleistungen an internationalen Standards leisten. Ihr Erwerb als zusätzliche Qualifikation bedeutet gleichzeitig eine Zertifizierung von in der Schule vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein Sprachdiplom, das Kompetenzen klar definiert, ist zudem international aussagekräftiger als eine Zeugnisnote, insbesondere für ausländische Adressaten, die wegen anderer Zensurensysteme oft das deutsche nicht verstehen und die Sprachleistung nicht richtig einschätzen können.

Die Information über außerschulische Sprachdiplome bzw. -zertifikate (Inhalte, Teilnahmebedingungen und Termine) erfolgt regelmäßig im Staatsanzeiger und im Beiblatt zum Staatsanzeiger.

Für Englisch kommen vor allem die folgenden Zertifikate in Frage:

#### ***Cambridge Certificates***

Diese Sprachdiplomprüfungen der Universität Cambridge werden zweimal im Jahr vom

Cambridge Institut  
Hildegardstraße 8, 80539 München

angeboten. Es stehen zur Zeit fünf Zertifikatsprüfungen zur Verfügung, die jeweils die Teilbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen umfassen und für Schüler aller Schularten mit

unterschiedlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in der englischen Sprache geeignet sind:

*Key English Test (KET)*

*Preliminary English Test (PET)*

*First Certificate in English (FCE)*

*Certificate in Advanced English (CAE)*

*Certificate of Proficiency in English (CPE)*

Weitere Informationen dazu findet man unter <http://www.cambridge-efl.org.uk>.

### ***Advanced Placement International English Language (APIEL)-Prüfung***

Diese Prüfung wird vom ***College Entrance Examination Board***, New York (einer nicht-kommerziellen Organisation), weltweit an einem Termin im Jahr angeboten und bietet die Gelegenheit, die Kommunikations- und Studierfähigkeit an einem internationalen Maßstab zu überprüfen.

In Bayern wird die Prüfung inzwischen an einer Vielzahl von Gymnasien abgenommen, wobei die Korrektur zentral in den USA durchgeführt wird.

Die ***APIEL***-Prüfung ist so konzipiert, dass deutsche Schülerinnen und Schüler für ein erfolgreiches Abschneiden keiner speziellen Vorbereitung bedürfen; die Voraussetzungen für das Bestehen erwachsen aus der erfolgreichen Teilnahme am Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe.

Die Prüfung besteht aus vier Teilen, in denen Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen überprüft werden.

Umfassende Informationen über ***APIEL*** können unter <http://www.collegeboard.com/ap/apiel> abgerufen werden.

Die - auf dem entsprechenden Niveau - erworbenen Sprachdiplome eröffnen den Schülern u. a. die Möglichkeit, an einer Vielzahl von englischsprachigen Universitäten und *Colleges* (v. a. in den USA und Großbritannien) zu studieren, ohne vor Beginn des Studiums in der Regel obligatorische und kostspielige Vorbereitungskurse besuchen oder andere Sprachprüfungen ablegen zu müssen, und mit dem ausgestellten Zertifikat bei Bewerbungen im In- und Ausland einen international akzeptierten Sprachnachweis vorlegen zu können.